BÜRGER-INFORMATION 2021

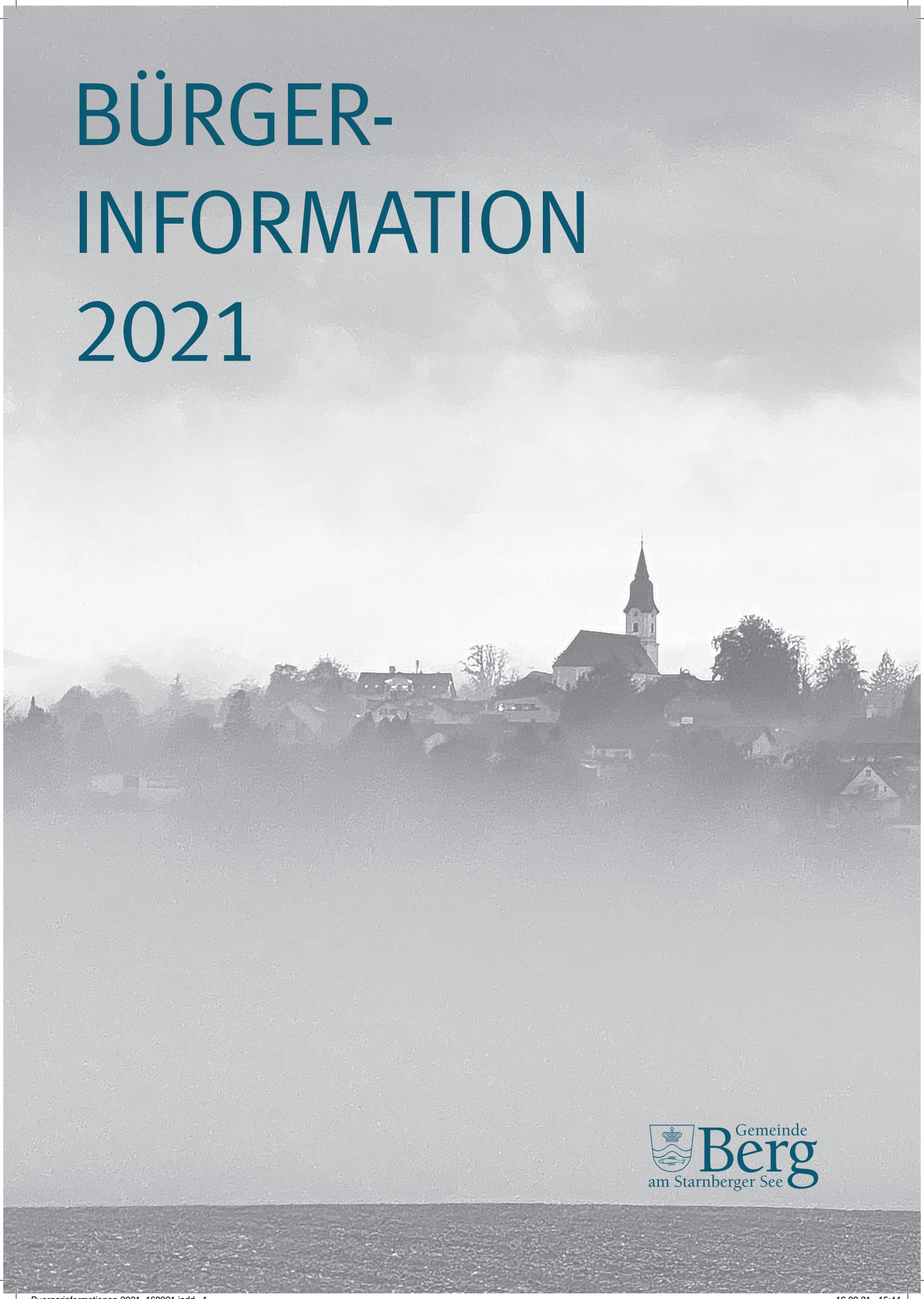

Gemeinde Berg am Starnberger See

Buergerinformationen-2021_160921.indd 1 16.09.21 15:44

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die letzte Bürgerversammlung vor Corona fand am 7. Mai 2019 statt. Die Bürgerversammlung 2020 wurde mehrfach verschoben und musste zuletzt coronabedingt leider endgültig abgesagt werden. Die Bürgerinformation 2021 beinhaltet daher die Zahlen, Fakten und Informationen über die Entwicklung in unserer Gemeinde Berg aus den zwei vergangenen Jahren 2019 und 2020.

Unsere Gemeinde ist finanziell noch gut aufgestellt. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden verfügt Berg noch über beachtliche liquide Mittel. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise werden allerdings erst nach und nach ihre Wirkung entfalten. Hat uns im Jahr 2020 der Bund noch die Einbrüche in der Gewerbesteuer kompensiert, so stehen die Auswirkungen für die kommenden Jahre noch nicht fest. Die geplanten Maßnahmen und Bauvorhaben der Gemeinde, wie beispielsweise der Rathausneubau, das Sportfunktionsgebäude des MTV, die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Farchach und der Neubau des Feuerwehrhauses in Höhenrain stellen uns vor finanzielle Herausforderungen, die nicht mehr ganz so einfach zu meistern sind, wie wir das 2019 noch gedacht haben.

Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgermeister wollen weiterhin unsere Gemeinde mit ihren Entscheidungen gestalten und für die Zukunft gut aufstellen. Eine besondere Herausforderung für uns alle wird dabei der Umgang mit dem Klimawandel sein. Hier braucht es die gemeinsame Anstrengung aller, das notwendige zu tun und auch zu akzeptieren.

Corona hat das kulturelle und das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde in den vergangenen eineinhalb Jahren zum Erliegen gebracht. Wir alle wünschen uns, dass das Impfangebot an alle den gewünschten Erfolg hat und dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger bald wieder unsere Ortschaften mit Leben erfüllen können und die lange vermisste Gemeinschaft wieder leben dürfen. Ich danke Ihnen allen in den Vereinen, den Schulen und Kindergärten, den kirchlichen Gemeinden und den privaten Initiativen für Ihr Engagement in der Vergangenheit, im Hier und Heute und in der Zukunft.

Allen Mitgliedern des Gemeinderats, allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung danke ich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diese Bürgerinformation, die Homepage der Gemeinde und unser neues Gemeindeinformationsblatt „BergBlick“ können viele, aber sicher nicht alle Fragen beantworten. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich persönlich zur Verfügung, wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben.

Mit besten Grüßen

Ihr Rupert Steigenberger
Erster Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS DER BÜRGERINFORMATION BERG

Grußwort 2

Ehrungen 4

So erreichen Sie uns 5

Gemeindegebiet aufgeteilt nach Nutzungsarten ... 6

Politik 7
- Gemeindevertretung 7
- Aus der Arbeit des Gemeinderats Jahr 2019 und 2020 7

Gemeindebevölkerung 8
- Einwohnerzahlen 8
- Staatsangehörigkeit der Gemeindebevölkerung 8
- Top 10 der ausländischen Mitbürger/innen in der Gemeinde 8
- Altersstruktur der Gemeindebevölkerung – Stand zum 31.05.2021 (HWS + NWS) 9
- Allgemeindes zu Geburten in unserer Gemeinde 10
- Standesamt - Soziales 11
- Gewerbe 11

Öffentliche Sicherheit und Ordnung 11
- Brandschutz / Feuerwehren 11

Bildung 12
- Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen 12
  - Schülerzahlen / Klassenzahlen 12
  - Sachaufwand 12
- Schulzweckverband 12
- Musikschulen 12
- Volkshochschulen 13
- Bücherei 13

Archiv 15

Jugend - Soziales 16
- Allgemeines 16
- Einrichtung zur Kinderbetreuung 16
- Zuschüsse an die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen 16

Bauverwaltung 17
- Antragsverfahren 17
- Gemeindliche Bauleitplanung 18

Bauvorhaben der Gemeinde 19
- Neubau Rathaus 19
- Gestaltung von Wegen und Plätzen 20
- Gemeindliche Hochbauprojekte 20
- Straßensanierungsprogramm 21
- Breitbandausbau 21
- Straßenunterhalt 22
- Straßenbeleuchtung 22
- Trinkwasserversorgung 22
- Wasserversorgung 22
- Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte in den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Berg 23
- Abwasserbeseitigung 24
- Kanalumbau Mörlbach 24
- Windenergie in Berg 24

Sonstiges 25
- Wertstoffsammelstelle Farchach 25
- Kommunales Sammeltaxi 26
- Fremdenverkehr 26

Gemeindefinanzen 27
- Haushaltsdaten 27
- Entwicklung Finanzmittel 27
- Steuereinnahmen 28
- Zuwendungen und allg. Umlagen 28
- Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte 29
- Privatrechtl. Leistungsentgelte 29
- Sonstige Einzahlungen 29
- Auszahlungen der Verwaltung 30
- Transferauszahlungen 30
- Sonstige Auszahlungen 31
- Kreditverbindlichkeiten 31
- Steuerkraft 31
- Vermögen zum 31.12.2010 32

Wahlen und Entscheide 34

Impressum 35

Buergerinformationen-2021_160921.indd 3 16.09.21 15:44

EHRUNGEN

Feuerwehr-Ehrungen

2019

Ehrenzeichen am Bande für 25jährige Dienstzeit

- **Herr Richard Fischer,** Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen
- **Herr Simon Mair,** Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- **Herr Florian Breitruck,** Freiwillige Feuerwehr Kempfenhausen
- **Herr Markus Jakobs,** Freiwillige Feuerwehr Kempfenhausen
- **Herr Sebastian Schweiberger,** Freiwillige Feuerwehr Berg

Ehrenzeichen am Bande für 40jährige Dienstzeit

- **Herr Robert Fruhmann,** Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen
- **Herr Gerhard Mühle,** Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen

2020

Ehrenzeichen am Bande für 25jährige Dienstzeit

- **Herr Markus Doll,** Freiwillige Feuerwehr Bachhausen

Ehrenzeichen am Bande für 40jährige Dienstzeit

- **Herr Josef Pfisterer,** Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- **Herr Rupert Pfisterer,** Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- **Herr Hannes Oberrieder,** Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- **Herr Stefan Neuchl,** Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- **Herr Franz Demmler,** Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- **Herr Richard Doll,** Freiwillige Feuerwehr Bachhausen
- **Herr Rainer Buchmann,** Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen
- **Herr Ralf Mock,** Freiwillige Feuerwehr Allmannshausen – posthum
- **Herr Elmar Buchner,** Freiwillige Feuerwehr Höhenrain

Da pandemiebedingt 2020 keine offiziellen Ehrungen im Landratsamt stattfinden konnten, werden die Ehrenzeichen erst in 2021 vergeben.

Sonstige Ehrungen

2019

Verleihung „Bayerische Rettungsmedaille“ durch Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Bayerischen Staatskanzlei

- **Herr Christian Ebert,** Freiwillige Feuerwehr Kempfenhausen

Buergerinformationen-2021_160921.indd 4 16.09.21 15:44

SO ERREICHEN SIE UNS

Anschrift:	Gemeinde Berg Ratsgasse 1 82335 Berg
Öffnungszeiten:	
Montag und Dienstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch	ganztägig geschlossen
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Selbstverständlich stehen wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie zur Verfügung.
Wir bitten um Terminvereinbarung.

Während der **Bürgersprechstunde** am Freitag Vormittag von 8:00 bis 9:30 Uhr besteht zudem die Möglichkeit im persönlichen Gespräch bei Herrn Bürgermeister Rupert Steigenberger Probleme und Anregungen vorzubringen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter **www.gemeinde-berg.de**

	Telefon	Telefax	e-mail
Rathaus Zentrale:	08151 / 508-0	08151 / 508-88	info@gemeinde-berg.de
Betriebshof	08151 / 953295	08151 / 9532-97	betriebshof@gemeinde-berg.de
Wasserwerk:	08151 / 953296	08151 / 9532-97	wasserwerk@gemeinde-berg.de
Notrufnummer Wasserwerk außerhalb der Dienstzeit:	0160/ 53 09 054		
Abwasserverband Starnberger See			info@av-sta-see.de
Notrufnummer während der Öffnungszeiten:	08151 / 908826		
Notrufnummer außerhalb der Öffnungszeiten:	0175 / 1563528		
Bücherei:	08151 / 970490		buecherei@gemeinde-berg.de
Gemeindearchiv:	08151 / 508-48	08151 / 508-88	archiv@gemeinde-berg.de

Buergerinformationen-2021_160921.indd 5 16.09.21 15:44

GEMEINDEGEBIET AUFGETEILT NACH NUTZUNGSARTEN

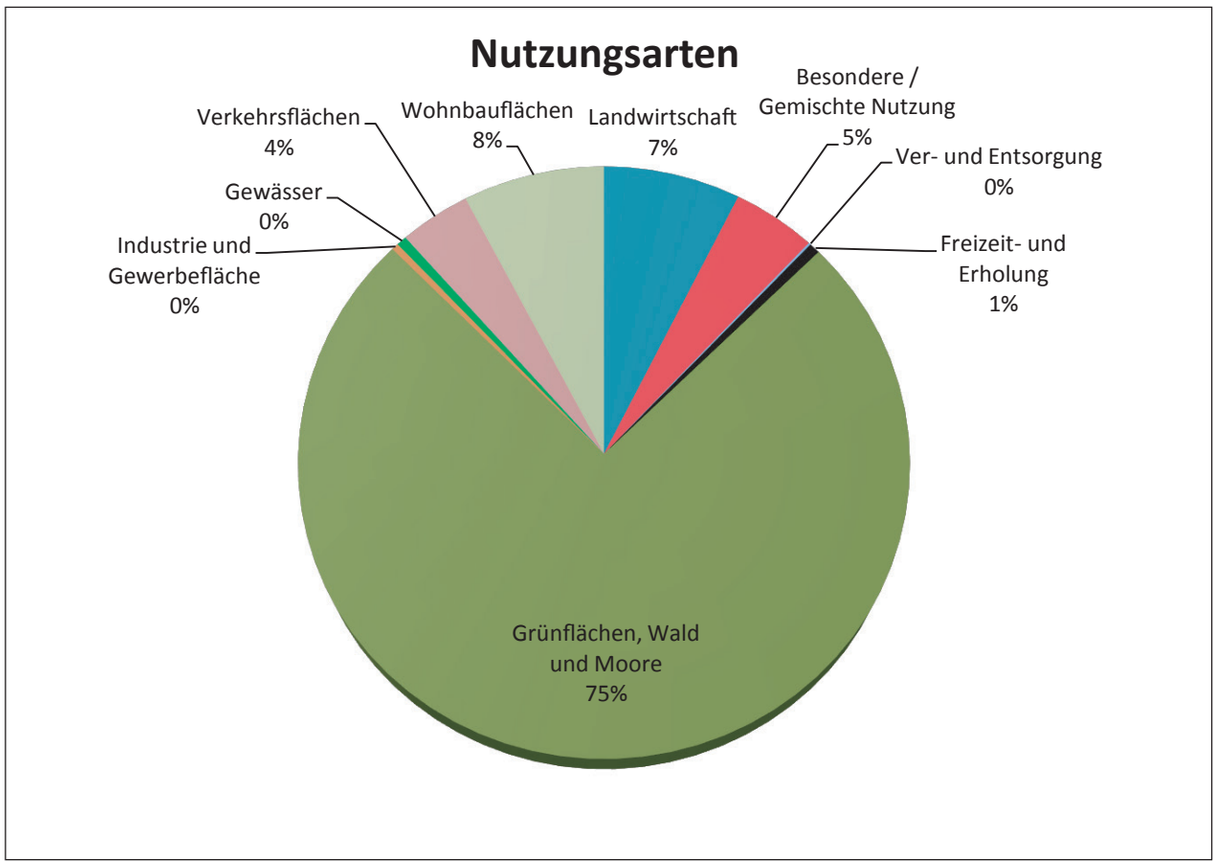

Nutzungsart	Fläche (m²)
Landwirtschaft	2.737.562 m²
Besondere Nutzung	1.671.318 m²
Ver- und Entsorgung	42.709 m²
Freizeit und Erholung	219.318 m²
Grünflächen und Wald	27.362.060 m²
Industrie und Gewerbefläche	139.260 m²
Gewässer	203.798 m²
Verkehrsflächen	1.418.839 m²
Wohnbauflächen	2.825.953 m²
GESAMTFLÄCHE GEMEINDEGEBIET	36.620.817 m²

Buergerinformationen-2021_160921.indd 6 16.09.21 15:44

POLITIK

Gemeindevertretung

Hauptamtlicher Bürgermeister:	**Gruppierung/Partei**
Steigenberger, Rupert	BürgerGemeinschaft

Gemeinderatsmitglieder:

Ammer Dr., Andreas	Quer. Unabhängig. Heimatverbunden (QUH)
Brandl, Georg	CSU
Friedinger, Michael	BürgerGemeinschaft
Fuchsenberger, Elisabeth	SPD
Goercke, Jonas	Quer. Unabhängig. Heimatverbunden (QUH)
Hlavaty, Andreas (Zweiter Bürgermeister)	CSU
Kalinke, Harald	Quer. Unabhängig. Heimatverbunden (QUH)
Klostermeier, Martin	EUW
Link, Elke (Dritte Bürgermeisterin)	Quer. Unabhängig. Heimatverbunden (QUH)
Machnik, Verena	Bündnis 90/Die Grünen
Mair, Stefan	Bündnis 90/Die Grünen (Mai 2020 – März 2021)
Manninger, Annatina	CSU
Monn, Stefan	EUW
Muth, Cedric	FDP (Nachrücker für Frau Sokolowski)
Rothenfußer, Heinz	Bündnis 90/Die Grünen (Nachrücker für Herrn Mair)
Schmid, Robert	CSU
Schuster, Andreas	CSU
Sewald, Peter	Einigkeit (EUW)
Sokolowski, Anke	FDP (ausgeschieden im März 2021)
Stefferl-Wuppermann, Katrin	Bündnis 90/Die Grünen
Streitberger, Werner	SPD
Zeitler, Florian	BürgerGemeinschaft

Ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder 2020:

Monn, Rupert, Erster Bürgermeister	EUW
Fink, sen. Richard	EUW
Galloth, Anton	SPD
Galloth, Julia	Bündnis 90/Die Grünen
Gastl-Pischetsrieder, Franz	CSU
Grundmann, Elke	QUH
Haseneder, Ludwig	EUW
Haslbeck, Dr. Peter	CSU
Reichart, Hermann	EUW
Wammetsberger, Robert	CSU

Aus der Arbeit des Gemeinderats im Jahr 2019 und 2020

Insgesamt behandelte der Gemeinderat in 15 Sitzungen (2019) bzw. 18 Sitzungen (2020) u.a. folgende Themen:

- Bauleitplanung
- Bauanträge
- Kinderbetreuung
- Rathausneubau
- Sanierungsmaßnahmen in der Trinkwasserversorgung
- Straßensanierungsmaßnahmen
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Haushalt
- Grundstücksangelegenheiten
- Personalentscheidungen

Buergerinformationen-2021_160921.indd 7 16.09.21 15:44

GEMEINDEBEVÖLKERUNG

Einwohnerzahlen

	Volks-zählung 1987	2016	2017	2018	2019	2020
01.01.	6.989	8.796	8.802	8.800	8.841	8.895
davon HWS [1]	**6.399**	**8.194**	**8.144**	**8.132**	**8.198**	**8.218**
davon NWS [2]	590	602	658	668	643	677
Zuzug		625	549	650	623	574
Wegzug		619	551	566	593	505
31.12.		8.802	8.800	8.884	8.895	8.995
davon HWS [1]		**8.159**	**8.142**	**8.213**	**8.218**	**8.287**
davon NWS [2]		643	658	671	677	708
Wanderungs-gewinn bzw. verlust		+6	-2	+84	+54	+100

Staatsangehörigkeit der Gemeindebevölkerung (nur mit 1. Wohnsitz)

für	2016 nur 1. WS	2017 nur 1. WS	2018 nur 1. WS	2019 nur 1. WS	2020 nur 1. WS	
ermittelt am	09.02.2017	08.02.2018	20.02.2019	10.06.2021	10.06.2021	
von den	8.159	8.142	8.213	8.198	8.218	**Einwohnern**
waren in %	7.138 87,49%	7.099 87,19%	7.117 86,65%	7.127 86,94%	7.105 86,46%	**deutsche Staatsange-hörige**
die übrigen in %	1.021 12,51%	1.043 12,81%	1.096 13,34%	1.071 13,06%	1.113 13,54%	**andere Staatsange-hörige**

Buergerinformationen-2021_160921.indd 8 16.09.21 15:44

Davon kamen aus nachstehenden Ländern:

		2019	2020
1	Österreich	182	191
2	Kroatien	106	117
3	USA	92	101
4	Rumänien	98	94
5	Türkei	93	91
6	Italien	80	87
7	Ungarn	80	84
8	Afghanistan	79	76
9	Bulgarien	55	68
10	Schweiz	53	48

Altersstruktur der Gemeindebevölkerung - Stand zum 08.02.2019 (HWS + NWS)

Geburtsjahrgänge von - bis	davon männlich	davon weiblich	Gesamt
1910 - 1919	0	1	1
1920 - 1929	18	33	51
1930 - 1939	197	257	454
1940 - 1949	387	460	847
1950 - 1959	505	509	1014
1960 - 1969	858	882	1740
1970 - 1979	558	595	1153
1980 - 1989	426	454	880
1990 - 1999	496	415	911
2000 - 2009	587	523	1110
2010 - 2019	388	334	722
Gesamt	**4.420**	**4.463**	**8.883**

HWS = Hauptwohnsitz, NWS = Nebenwohnsitz

Buergerinformationen-2021_160921.indd 9 16.09.21 15:44

Allgemeines zu Geburten in unserer Gemeinde

Wurden in den Jahren 1991 bis 1998 durchschnittlich noch mehr als 100 Geburten pro Jahr gezählt, pendelte sich die Geburtenrate zwischen 2000 und 2008 zunächst auf einen Wert um die 75 ein, bevor sie ab 2008 drastisch sank. Im letzten Jahr wurden 47 Berger Kinder geboren.

Anzahl der Geburten seit 2000

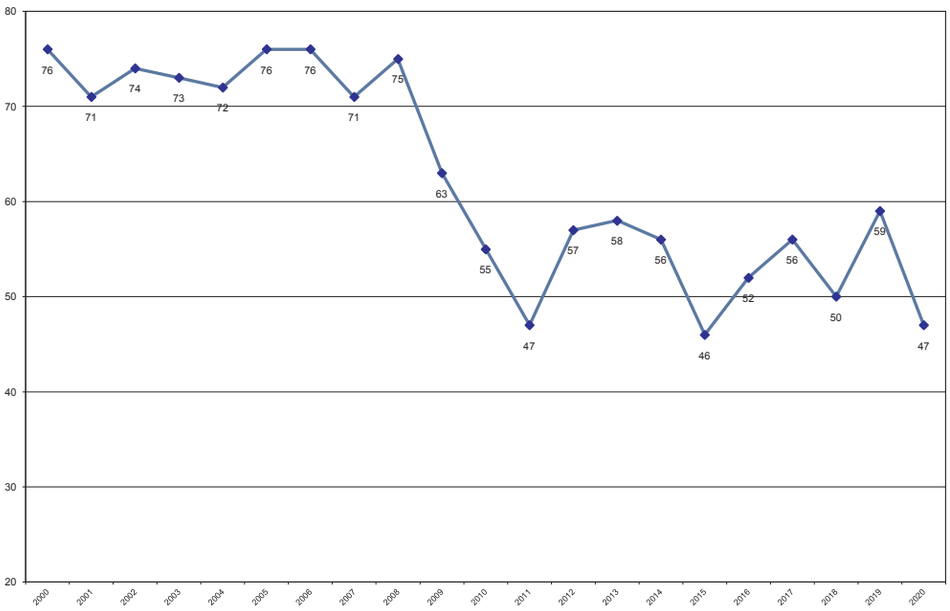

Fortschreibung Geburten Stand 31.12.2020

Buergerinformationen-2021_160921.indd 10 16.09.21 15:44

STANDESAMT

Rittersaal Schloss Kempfenhausen

Trauraum Rathaus

	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten insgesamt	1	2	2	–	2
Eheschließungen	69	62	84	64	44
Scheidungen (in Berg geschlossener Ehen)	16	19	18	15	22
Lebenspartnerschaften	1	1	Seit 2018 Eheschlie-ßungen	–	–
Sterbefälle	51	22	23	31	26
Kirchenaustritte	69	53	74	79	66
Rentenanträge (einschl. Kontenklärungen)	148	83	92	–	–

GEWERBE

	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbeanmeldungen	133	114	104	111	128
Gewerbeabmeldungen	106	101	224	340	145

Insgesamt sind 2019 in der Gemeinde Berg 1.300 Gewerbe gemeldet, davon sind 267 Gewerbebetriebe (~20 %) steuerpflichtig.

Insgesamt sind 2020 in der Gemeinde Berg 1.326 Gewerbe gemeldet, davon sind 242 Gewerbebetriebe (~18 %) steuerpflichtig.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Brandschutz / Feuerwehren

Die Finanzierung der fünf gemeindlichen Feuerwehren stellt sich wie folgt dar:

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Einnahmen	48.153,00	13.122,00	95.832,60	96.618,83	119.479,73
Ausgaben	164.214,00	98.698,00	223.577,00	352.012,26	405.951,38

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für Investitionen und den laufenden Bedarf ohne die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal. Die erhöhten Kosten aus den Jahren 2019 und 2020 resultieren aus der Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Bachhausen.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 11 16.09.21 15:44

BILDUNG

Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen

Schülerzahlen / Klassenzahlen

Schuljahr	2016/17 Schüler/Klassen	2017/18 Schüler/Klassen	2018/19 Schüler/Klassen	2019/20 Schüler/Klassen	2020/21 Schüler/Klassen
Klasse 1	64/3	43/2	55/3	53/2	57/3
Klasse 2	52/2	65/3	39/2	52/2	55/2
Klasse 3	75/3	50/2	66/3	40/2	57/3
Klasse 4	68/3	72/3	47/2	65/3	40/2
Insgesamt:	**259/11**	**230/11**	**207/10**	**210/10**	**209/10**

Sachaufwand

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Einnahmen:	91.022,00	95.494,00	93.551,00	86.598,00	95.334,30
Ausgaben:	239.720,00	201.879,00	182.458,46	205.280,07	222.040,74
Überschuss(+) / Defizit(-)	-148.698,00	-106.385,00	-88.907,46	-118.682,07	-126.706,44

Die Einnahmen resultieren überwiegend aus staatlichen Zuschüssen. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für die Bewirtschaftung und Sachmittel, den Kosten der Schülerbeförderung usw. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Schulzweckverband

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Zweckverband Bayerische Landschulheime und zahlt Gastschulbeiträge an verschiedene Gemeinden.

Zuschüsse für	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
ZV Bayer. Landschulheime	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	155.484,00	121.003,00	120.045,80	122.562,84	139.256,61

Musikschulen

Zuschüsse für	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Musikschulen	45.417,00	50.833,00	49.500,00	50.666,68	52.000,00

Die Gemeinde Berg fördert damit großzügig den Besuch der Musikschulen in Starnberg und Wolfratshausen mit jeweils 500 €/Schüler und Jahr.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 12 16.09.21 15:44

Volkshochschulen

Das umfangreiche Programm der Volkshochschule Starnberger See fördert der Gemeinderat seit 2008 mit 3,00 € je Einwohner und Jahr. Wir investieren zusammen mit den anderen Trägergemeinden der Volkshochschule in die Bildung von Jung und Alt.

Zuschüsse für	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Volkshochschule	24.417,00	24.498,00	24.435,00	24.654,00	32,840,00

Das Programm der Volkshochschule liegt in zahlreichen Geschäften und im Rathaus kostenlos aus.

Bücherei

Im alten Schulhaus in Aufkirchen, Marienstr. 9, befindet sich die Gemeindebücherei. Neben einem umfangreichen Sortiment an Büchern verfügt die Bücherei auch über tiptoi, Bücher, Zeitschriften, DVDs und Hörbücher. Seit 2019 bieten wir auch Tonies an.

Sowohl bei Belletristik, Kinder- und Jugendbüchern, als auch bei DVDs sind wir auf dem neuesten Stand.

Übersicht über die vorhandenen Medien:

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbestand am 31.12.	23.075	24.298	25.434	25.107	25.704
davon					
Sachliteratur	2.801	2.981	2.987	2.992	2.967
Belletristik	6.915	7.366	7.690	7.531	7.808
Kinder- und Jugendliteratur	7.690	7.988	8.358	8.042	8.180
Tonies				27	112
DVD und Hörbücher	4.647	4.891	5.240	5.513	5.641
Zeitschriften	490	569	623	546	492
sonstige	532	503	536	483	504

Einige der Bücher sowie auch der Hörbücher sind auch in anderern Sprachen verfügbar.

Die Zahl der Leser beträgt 1.740, davon 848 Erwachsene und 887 Kinder.

Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 12 €. Für Kinder bis 16 Jahren fallen keine Jahresgebühren an. Für Personen, die keine Möglichkeiten haben die Bücherei zu besuchen, bieten wir einen Hol- und Bringservice an.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 13 16.09.21 15:44

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Einnahmen:	8.612,00	20.402,00	7.672,00	6.762,00	4.999,97
Ausgaben:	11.777,00	15.723,00	9.237,00	14.320,70	16.970,70
Überschuss(+) / Defizit(-):	-3.165,00	4.679,00	-1.565,00	-7.558,70	-11.970,73

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus staatlichen Zuschüssen und Ausleihgebühren, die Ausgaben aus den Kosten für den laufenden Bedarf (Bewirtschaftungskosten, Bücher etc.).
Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Öffnungszeiten der Bücherei:

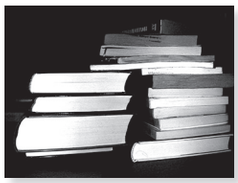

Montag: 17:00 – 20:00 Uhr
Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr
(ausschließlich für Kindergärten und Schulen)
12:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 20:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten können Sie uns unter der Telefonnummer 08151/970490 erreichen.

Wir geben auch gerne telefonisch Auskunft über unsere Medien und Ausleihbedingungen.

Erfahrungsbericht während der Corona-Phase in der Bücherei

Am 16.März 2020 erreichte uns die erste Schließungsanordung. Diese galt für alle Büchereien des Freistaates Bayern und wir haben uns angeschlossen. Nach mehrmaliger Verlängerung dieser Maßnahme, konnten wir die Bücherei erst wieder ab 11. Mai 2020 für Sie öffnen. Während dieser Zeit gab es für unsere Kunden keine Möglichkeit, an Medien zu kommen. Lediglich einzelne Kunden, von denen wir wussten, dass sie aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Alter, Krankheit) sehr unter der Schließung leiden würden, haben wir in geringem Umfang durch einen Hol- und Bringdienst (natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften) weiter mit Büchern versorgt. In der Zeit des Lockdown nutzten wir dazu, die Bücherei neu zu sortieren, umzuräumen und übersichtlicher zu gestalten.

Seit 11. Mai wurde unsere Bücherei mit Schutzwänden ausgestattet, die unser Bauhof sehr funktionell und auch optisch ansprechend in der Zwischenzeit angefertigt hatte. Wir haben Körbe bereitgestellt und die Höchstzahl der Besucher besser im Blick zu haben. Wir schafften Körbe in unterschiedlichen Farben für Kinder- und Erwachsenenzimmer an, die gewährleisteten, dass sich immer nur die zugelassene Anzahl an Besuchern in den Zimmern aufhält. Unsere Besucher wurden gebeten die Aufenthaltszeit in der Bücherei möglichst kurz zu halten. Wenn die Körbe vergriffen waren, mussten die Büchereibesucher draußen warten, bis jemand die Bücherei verließ. Des Weiteren haben wir Desinfektionsmittel für unsere Kunden bereitgestellt und in der ersten Zeit auch alle zurückgebrachten Medien desinfiziert. Während der Sommermonate lief der Büchereibetrieb relativ normal, natürlich weiterhin mit den bekannten Hygienemaßnahmen. Als im Herbst die Inzidenzen wieder überall anstiegen, überlegten wir, wie wir unsere Kunden während der vermutlich erneut anstehenden Schließung mit Lesestoff versorgen könnten.

Ab 01.12.2020 war‘s dann leider auch wieder so weit, die Bücherei musste schließen. Die Auflagen seitens der Regierung waren so umfassend, dass wir den Lesern nur noch anbieten konnten, dass Sie uns per Telefon oder Mail kontaktieren und wir Ihnen dann nach Terminvereinbarung Bücher durch unser Hoffenster übergeben. Dieses Angebot wurde auch mehr und mehr angenommen und so retteten wir uns durch diese schwere Zeit. Als wir am 08.03.2021 die Bücherei wieder öffnen durften, waren die Kunden anfangs noch recht zurückhaltend, aber inzwischen sind wir im Großen und Ganzen wieder im Regelbetrieb angekommen.

Ganz besonders freuen wir uns darüber, dass jetzt endlich auch wieder die Schulklassen Schwung und Lebendigkeit in die Bücherei bringen dürfen.

Ihr Büchereiteam

Buergerinformationen-2021_160921.indd 14 16.09.21 15:44

ARCHIV

Würde eines Tages in der Sendung mit der Maus erklärt, was eigentlich die Tätigkeit von Archivaren sei, dann würde man vielleicht zunächst sehen, wie bebrillte ältere Frauen und Männer Schriftstücke aus Aktenordnern herausnehmen, in Hüllen legen, die Hüllen beschriften, die beschrifteten Hüllen in einen Karton mit anderen beschrifteten Hüllen packen, dann im Computer etwas aufschreiben und schließlich die Kartons in großen Regalen verstauen. Dann könnte man noch sehen, dass manchmal andere Menschen anrufen oder vorbeikommen oder Mails schicken, worauf Kartons aus Regalen gezogen und Dokumente aus beschrifteten Hüllen entnommen und gelesen oder vorgezeigt werden.

Ob das denn nicht furchtbar langweilig sei würden die Kinder wissen wollen, worauf die älteren bebrillten Herrschaften versichern würden, dass das gar nicht langweilig sei, denn auf Grund ihrer Tätigkeit könne man anderen Leuten Geschichten erzählen, die erklären würden, warum es heute so sei wie es ist und dann würden die Leute „Ach, das ist ja spannend“ sagen und sich freuen, dass sie etwas verstanden haben. Und genau darüber würden sich auch die Archivare sehr freuen.

Die Sache mit den beschrifteten Hüllen und den Kartons in den Regalen haben wir (inzwischen sind wir zu fünft!) auch im Coronajahr 2020/21 erledigt. Allerdings arbeiteten wir zunächst teilweise nur im Notbetrieb und einzeln. Und leider hatten wir nur wenig Gelegenheit, unsere Geschichten zu erzählen: Nach einem hoffnungsvollen Start mit der Lesung „Der japanische Prinz auf dem Schatzlhof“ im Dezember 2019 traf uns wie viele andere das allgemeine Veranstaltungsverbot.

Nun hoffen wir, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen an unserer großen und lange geplanten Veranstaltungsreihe „Braunes Berg“ im Herbst endlich gestartet werden kann. Wir hätten so viel zu erzählen, das sich um die Aufzeichnungen des ehemaligen Bürgermeisters Paul Huber rankt.

Natürlich freuen wir uns weiterhin über Ihre persönlichen Beiträge (auch in Form von alten Fotos, Karten, Sterbebildern usw.) zu allem, was die Geschichte unserer Heimatgemeinde erhellen könnte.

Wir sind jeden Dienstag im Rathaus von 9.00 bis 12.00 persönlich und telefonisch erreichbar, und jederzeit telefonisch unter 0178/2410953 (Heinz Rothenfußer).

Ihr Archivteam:
Martin Hoffmann-Rémy,
Friedel Mollerus,
Heinz Rothenfußer,
Angela Schuster,
Jörg von Schlippenbach

Buergerinformationen-2021_160921.indd 15 16.09.21 15:44

JUGEND UND SOZIALES

Allgemeines

	2019	2020	
Für Spielplätze wurden	9.473,00	25.212,00	ausgegeben.
Der betreute Mittagstisch wurde mit	30.000,00	30.000,00	gefördert.
Die Vereine wurden mit	35.525,00	72.485,00	unterstützt.

Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Unter den Einrichtungen zur Kinderbetreuung fallen sowohl Kinderhorte, Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhäuser, als auch Einrichtungen zur Schulkinderbetreuung. Verschiedene Einrichtungen wurden zu Kinderhäusern zusammengefasst, damit von der Krippe über den Kindergarten bis hin zur Schulkinderbetreuung an einem Ort und unter einem Dach ein breites Angebot zur Verfügung steht. In der Gemeinde Berg bestehen nachfolgende Einrichtungen:

Einrichtung:	Träger:
Kinderhaus „Abenteuerhaus“ in Berg, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhaus „Höhenrainer Füchse“ in Höhenrain, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhort (Schulkinder) in Aufkirchen, 3 Gruppen, 1. bis 4. Klasse	KinderArt GmbH
Kindergarten St. Maria in Aufkirchen, 2 $^1/_2$ bis 6 Jahre	Katholische Kirchenstiftung St. Georg Höhenschäftlarn
Großtagespflege „Glückskäfer“ in Berg 3 $^1/_2$ bis 6 Jahre	Frau Adelina Zuka
Integratives Montessori Kinderhaus in Aufkirchen, 3 bis 6 Jahre, Schulkinder 1. und 2. Klasse	Montessori Förderverein e.V.
Montessori Kinderhaus Gut Biberkor, 1 bis 6 Jahre	Montessoriverein Biberkor e.V.

Darüber hinaus gibt es auf Privatinitiative den „Betreuten Mittagstisch der Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen e.V.“, Pfarrgasse 4, 82335 Berg-Aufkirchen. Zudem gibt es 3 Tagesmütter in Allmannshausen, Berg und Höhenrain. Die Gemeinde Berg sieht sich als familienfreundliche Gemeinde. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und der Gemeinde kann man nur als vorbildlich bezeichnen.

Wir sind stolz auf unser gutes und vielfältiges Betreuungsangebot in der Gemeinde.

Zuschüsse (nur der Anteil der Gemeinde Berg) an die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen:

Nachstehende Tabelle zeigt die gezahlten Zuschüsse auf.

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Kindertagesstätten in der Gemeinde Berg	1.018.319,00	1.430.283,00	1.446.482,58	1.417.585,00	1.515.422,00
Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes	69.212,00	48.846,00	41.967,12	30.363,00	44.963,00

Buergerinformationen-2021_160921.indd 16 16.09.21 15:44

BAUVERWALTUNG

Antragsverfahren

Folgende Übersicht zeigt das Aufkommen der einzelnen Bauantragsarten im Vergleich der Jahre 2016 bis 2020.

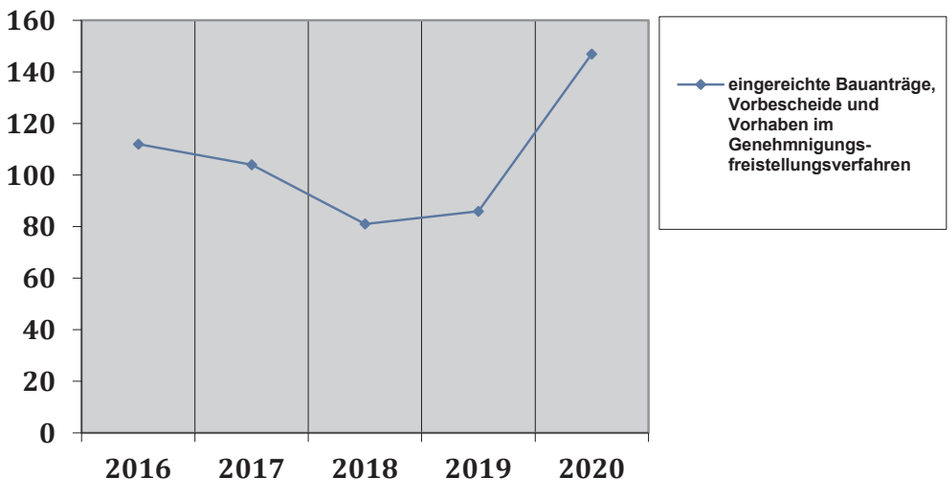

Im Ergebnis wird deutlich, dass in der Gemeinde Berg weiterhin ein hoher und tendenziell ansteigender Baudruck herrscht. Besonders die Anzahl der eingereichten Bauanträge im Jahre 2020 stieg enorm und unterstreicht diese These. Die 60 genehmigten Bauanträge sowie die 20 positiv verbeschiedenen Bauvorbescheide sind ein eindeutiger Beleg für die hohe Nachfrage, in unserer Gemeinde wohnen und leben zu wollen. Darüber hinaus wurden 14 Vorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren realisiert.

	2016	2017	2018	2019	2020
eingereichte Bauanträge	95	86	68	71	127
davon Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren	19	6	8	7	14
Genehmigung durch Landratsamt	26	27	18	35	60
zurückgezogen bzw. abgelehnt	10	12	15	29	49
ausstehende Entscheidungen	40	41	27	0	4
eingereichte Vorbescheidsanträge	17	18	13	15	20
Genehmigung durch Landratsamt	8	3	4	8	11
zurückgezogen bzw. abgelehnt	6	2	8	7	9
ausstehende Entscheidungen	3	13	1	0	0
eingereichte formlose Anfragen	7	3	0	0	0

Buergerinformationen-2021_160921.indd 17 16.09.21 15:44

Gemeindliche Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach den Maßgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Auf die Aufstellung von Bebauungsplänen besteht kein rechtlicher Anspruch. Die Bauleitplanung gibt der Gemeinde die Möglichkeit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern und eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu verhindern.

Nachfolgende Bauleitpläne wurden im Jahr 2020 aufgestellt:

- 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“
- 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 102 „Villa de Osa“
- Bebauungsplan Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“, 12. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 105 „Grünes Sibichhausen“
- Bebauungsplan Nr. 106 „Lagerplatz Mörlbach“
- Bebauungsplan Nr. 101 „Rathaus“
- 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 101 „Rathaus“

Folgende Bauleitpläne befinden sich zusätzlich zu den oben genannten Bauleitplänen bis dato gleichzeitig im Verfahren:

- Bebauungsplan Nr. 93 „Gut Biberkor Ginko Nord / Biene Süd“
- Bebauungsplan Nr. 82 „Sportgelände Berg Nord“ 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 97 „Wohnzentrum Osterfeld“
- 30. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan Nr. 97 „Wohnzentrum Osterfeld“
- Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“
- Bebauungsplan Nr. 102 „Villa de Osa“
- Bebauungsplan Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“ 11. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 1 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 2 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 3 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 4 3. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 5 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 6 3. Änderung

Um die einführend genannte städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne der Gemeinde Berg zu steuern, fasste der Gemeinderat im Jahr 2020 und bis heute den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss für die Bauleitpläne:

- Bebauungsplan Nr. 100 „Herz Jesu Höhenrain“
- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 100 „Herz Jesu Höhenrain“
- Bebauungsplan Nr. 98 Teil B „Sonnenhof“
- Bebauungsplan Nr. 103 „Nikolausstraße – Ecke Bachstraße“
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 7 2. Änderung
- 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“
- Bebauungsplan Nr. 99 „Aufkirchner Osthang“

Somit ergibt sich bei der Betrachtung von abgeschlossenen Verfahren und Aufstellungsbeschlüssen ein Gleichgewicht.

Insgesamt befasste sich der Gemeinderat von Berg in seinen 18 Sitzungen des Jahres 2020 in 39 Tagesordnungspunkten mit dem Thema Bauleitplanung in den verschiedenen Verfahrensschritten vom Aufstellungsbeschluss bis zum abschließenden Satzungsbeschluss.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 18 16.09.21 15:44

BAUVORHABEN DER GEMEINDE

Neubau Rathaus

Die Ausschreibung des Rathausneubaus endete im April 2020 mit der Kür des Siegerentwurfs. Gegen fünf weitere Büros hat sich die Architekten und Stadtplaner GmbH Beer Bembé Dellinger durchgesetzt. Am 27.05.2020 fand die Auftaktveranstaltung zum Rathausneubau mit den Architekten und Fachplanern (Statik, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) statt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020 wurde die Vorplanung (Leistungsphase 2) des Rathausneubaus abgeschlossen. Damit lag erstmals eine Kostenschätzung für den eingereichten Entwurf vor. Diese beträgt 15,9 Mio. €. Das neue Rathaus wird in Sternform errichtet. So entsteht ein dreiflügeliger Bau mit Erd- und Obergeschoss. Eine Tiefgarage bietet Raum für 23 Stellplätze.

Folgende Objektbeschreibung liegt dem zugrunde:
Das Gebäude entwickelt sich aus einem zentralen Erschließungsraum zweigeschossig in drei Flügel, die zum einen Ämter und zum anderen Sonderfunktionen beinhalten. Nach außen präsentieren sich das Haus als gedrungener Baukörper mit Satteldach und Giebel in bekannter Erscheinung mit massivem Sockel und hölzernem Obergeschoss. Die an den Traufseiten nach außen getragene Struktur bricht das traditionelle Bild und gibt dem Baukörper die notwendige Eigenständigkeit und Präsenz für die vorgesehene Funktion als Verwaltungsbau. Die drei Firste nehmen die Richtungen des heterogenen Umfelds auf und spannen drei verschiedenartige Außenräume auf.

Neben den Arbeitsplätzen der Ämter nimmt das Gebäude Sonderfunktionen wie einen Aufenthaltsraum mit einer Teeküche für Mitarbeitende im Erdgeschoss und einen Trau- und Sitzungssaal, sowie zwei weitere Teeküchen im Obergeschoss auf. Zur Nutzung als Verwaltungsbau kommen zusätzlich zwei Wohnungen hinzu, die zu einem späteren Zeitpunkt zu weiterer Bürofläche umfunktioniert werden können. Das zentrale Foyer übernimmt als massiver Kern aus Stahlbeton die Funktion der Aussteifung, sowie die des notwendigen Treppenraums, während die Flügel als Holzbau und die darin beinhalteten Bereiche als eigene Nutzungseinheiten ausgeführt werden.

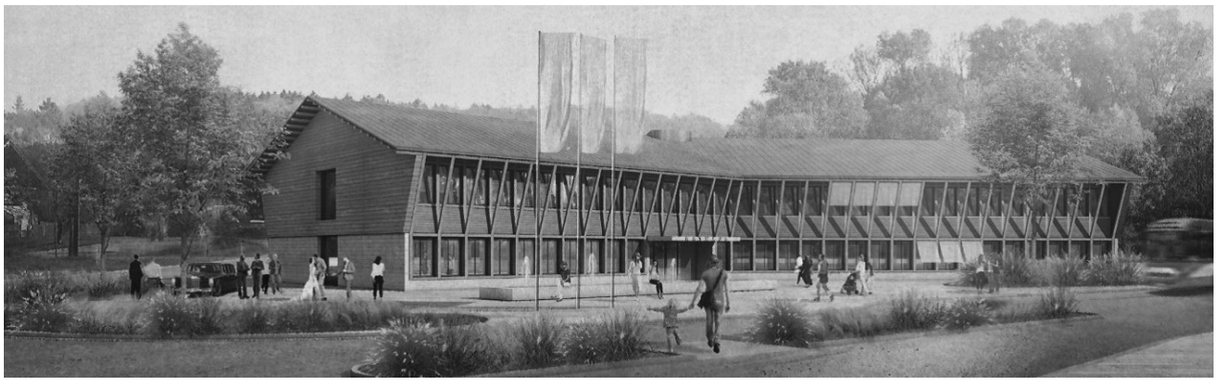

Ansicht des neuen Rathauses

Zahlen und Fakten
14.910m³ umbauter Raum
3.382m² Nutzfläche
25 Büroräume
2 Besprechungsräume für bis zu 12 Personen
sowie weitere Nebenräume
1 Sitzungs-/Trausaal mit flexibler Trennwand
2 4-Zimmer Wohnungen
Tiefgarage mit 23 Stellplätzen
Energieerzeuger Geothermie
Dach mit PV Anlage
9.200 m³ Baugrubenaushub
1.100 m³ Beton
600 m³ Holztragwerk
1.400 m² Dach
139 Fenster

Buergerinformationen-2021_160921.indd 19 16.09.21 15:44

Gestaltung von Wege und Plätze

Neues Seevergnügen

Das niederschlagsarme Frühjahr 2020 konnte effektiv für die Bauarbeiten am Ufer entlang der Seestraße genutzt werden.

Auf dem öffentlichen Seegrundstück gegenüber dem Spielplatz am „Ölschlag“, wurde die alte und wenig attraktive Betonufermauer nebst mächtigem Schutzgeländer entfernt. Große Maschinen rollten an und zerlegten in kürzester Zeit große Betonteile auf engstem Raum. Dem Baumbestand auf diesem Grundstück wurde eine große Schutzzone zugeteilt. Die Mitarbeiter der Garten und Landschaftsbau Firma Peine haben die Arbeiten dennoch zügig abgewickelt und dabei stets auf eine gründliche Arbeitsweise wertgelegt. Das Resultat kann sich sehen lassen. Nach wenigen Wochen war das Ufergrundstück für die Allgemeinheit wieder zugänglich und bietet unseren Bürgern und Besuchern zukünftig ein naturnahes Erholungsgelände unmittelbar am Wasser des Starnberger Sees..

Gemeindliche Hochbauprojekte

Die Gemeinde Berg begutachtet fortwährend die bauliche Substanz der gemeindlichen Gebäude. Insbesondere wird hierbei der energetische, aber auch der technischen Sanierungsbedarf festgestellt und in ein jährliches Sanierungsprogramm aufgenommen.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden folgende Objekte saniert:

- Der Betriebshof verfügt über eine Halle zur Lagerung von Streusalz. Die Betonwände waren nach vielen Jahrzehnten stark durch den Einfluss des Salzes angegriffen und korrodiert. Die mit Chlorid belastete Betonüberdeckung wurde im Hochdruckwasserstrahlverfahren abgetragen, die Bewehrung freilegt, der Korrosionsschutz erneut angebracht. Abschließend schützt eine Feinbetonspachtelmassen die neue Beschichtung.

- Erneuerungen der Heizungsanlagen erfolgten für folgende Gebäude:

Die alten atmosphärischen Konstanttemperatur-Kesselanlagen in der „Alten Schule“ in Aufkirchen und im Betriebshof stammten noch aus den 1970er Jahren. Sie wurden durch kaskadisch verbaute Zweikessel Gasbrennwertanlagen ersetzt. Die Vorteile dieser Anordnung finden sich in der bedarfsorientierten Schaltung; es wird in Zeiten mit geringen Verbräuchen automatisch eine Therme abgeschaltet. Im Falle eines Defektes an einer Therme, kann ggf. eine Notversorgung durch die verbleibende aufrechterhalten werden, es kommt somit seltener zum Totalausfall bei der Erzeugung von Heizwärme.

- Modernisierung von Fenstern:

Im Kindergarten in Höhenrain sowie im Vereinsheim der Schützen in Aufkirchen wurden die Fenster erneuert. Diese wiesen deutliche Defekte auf, die Rahmen der Holzfenster waren durch Witterungseinflüsse stark beschädigt. Es kam bereits mehrfach zu kleinen Schäden durch eindringendes Regenwasser. Verbaut wurden nun moderne Kunstoffenster mit Dreifach-Isolierverglasung. Der Austausch der Fenster und Eingangstüren im Gebäude des Kindergartens stellt den Beginn einer Energetischen Gesamtsanierung dar, hier soll in den kommenden Jahren die Fassade ebenfalls aufgewertet werden.

- Umbau für neue Kita in der Postgasse 5, Berg

Das Mehrfamilienwohnhaus in der Postgasse 5 beherbergt nach dem Umbau einer der Wohnungen nun auch eine Kindertagesstätte. In der ehemaligen 4-Zimmerwohnung wurde u.a. die Raumaufteilung geändert. Die herkömmliche, kleinteilige Gliederung wurde aufgegeben, d.h. es wurden zwei Wände entfernt um größere Räume für ein Spiel- und ein Ruhezimmer zu gewinnen. Für die neue Nutzung wurden zudem die Bäder modernisiert und mit kindgerechten Objekten ausgestattet. Mit zusätzlichen Stellplätzen für die Betreuer und Eltern, einen Sonnenschutz über der Terrasse und ein Spielgerät im Garten wurde auch der Außenbereich umgestaltet.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 20 16.09.21 15:44

Breitbandausbau:

Die deutsche Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau der durch die Gemeinde definierten, förderfähigen Erschließungsgebiete Harkirchen, Bachhauser Straße, Bachhauserwies, Assenbucher Straße, Habichtweg, Sibichhauser Straße und Autobahnraststätte gewonnen. Die profitierenden Haushalte und Gewerbe können nach dem Netzausbau mit hoher Geschwindigkeit im Netz surfen. Die Gemeinde Berg und die Telekom haben dazu jetzt einen Vertrag unterschrieben. Im Rahmen des Ausbaus wird die Telekom unter anderem rund 30 Kilometer Glasfaserkabel verlegen und 11 Verteiler aufstellen.

„Mit dem Vertragsschluss ermöglichen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nach der Realisierung den Zugang zum schnellen Internet, das in der heutigen Zeit einen enorm wichtigen Standortfaktor, ja einen wesentlichen Schritt in die Zukunft darstellt. So schaffen wir mit dem Glasfaserausbau eine vernünftige und zukunftsorientierte Infrastruktur für unsere Gemeinde in den definierten Erschließungsgebieten“, so der Erste Bürgermeister Rupert Steigenberger.

„Wir danken der Gemeinde Berg für das entgegengebrachte Vertrauen“, sagt Bernhard Multerer vom Infrastrukturvertrieb Region Süd-Ost der Deutschen Telekom. „Wir freuen uns, dass wir mit unserem Konzept den Wünschen der Gemeinde am nächsten gekommen sind.

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini- Vermittlungsstellen. Im MFG wird das Lichtsignal von der Glasfaser in ein elektrisches Signal umgewandelt und von dort über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Wegen ihrer Lage und der damit verbundenen technischen Anforderungen wurde für 30 Gebäude im Rahmen des Ausbaukonzepts eine Sonderlösung vereinbart. Hier endet das Glasfaserkabel nicht im MFG am Straßenrand, sondern die Glasfaser wird bis in die Häuser gezogen. Damit das möglich ist, müssen die Hauseigentümer eine Einverständniserklärung unterschreiben. Die Eigentümer werden von der Telekom und/oder der Gemeinde hierzu direkt kontaktiert.

Das Glasfasernetz der Telekom ist über 500.000 Kilometer lang. Die Telekom plant, in diesem Jahr rund 50.000 Kilometer Glasfaser zu bauen. Einen Kilometer Glasfaser zu verlegen kostet im Schnitt 70.000 €.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom (kostenfrei):
www.telekom.de/schneller
Neukunden: 0800-330 3000
Telekom-Kd.: 0800-330 1000
Kleine und mittlere Unternehmen: 0800-330 1300

Dr. Markus Jodl, Deutsche Telekom AG

Straßensanierungsprogramm

Die Sanierung von Gemeindestraßen ist in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Projektliste geworden. Um ein Tiefergreifen der Schäden im Straßenoberbau zu verhindern werden jährlich sanierungsbedürftige Straßenabschnitte ausgewählt und die obere Schicht des Asphaltbelags saniert:

Im Jahr 2019 und 2020 wurden folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte im Rahmen des Straßensanierungsprogramms saniert.

- Höhenweg
- Seeburgstraße
- Assenbucher Straße
- Enzianweg
- Gehweg am Schulplatz
- Waldstraße
- Rosenstraße
- Am Hohenberg
- Gehweg an der Starnberger Straße

Der laufende Unterhalt der gemeindlichen Infrastruktur erfolgt durch die Betriebshofmitarbeiter der Gemeinde Berg.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 21 16.09.21 15:44

Straßenunterhalt

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Einnahmen:	147.422,00	114.131,00	120.807,31	115.300,00	115.300,00
Ausgaben:	105.315,00	761.546,00	417.372,64	816.765,86	788.762,97

Straßenbeleuchtung

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Ausgaben:	78.264,00	56.677,00	61.778,77	62.252,24	93.971,78

Trinkwasserversorgung

Das gemeindliche Trinkwassernetz ist fast 100 km lang. Hinzu kommen nochmals fast 60 km an Hausanschlussleitungen. Im Rahmen des üblichen Unterhalts werden jährlich 1 bis 2% der Versorgungsleitungen erneuert um einer Überalterung entgegenzuwirken. Markante Schwachstellen werden bevorzugt bearbeitet und gegebenenfalls kurzfristig eingeplant.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden Wasserleitungsstränge im Ortsteil Sibichhausen und Mörlbach ersetzt. Durch Erneuerung und Aufweitung der Leitungen in den Straßen „Höhenweg“ und „Radlerfeld“ wurde das Versorgungsnetz verjüngt und zusätzlich die Leistungsfähigkeit der Hydranten gesteigert. Im Ortsteil Berg wurden die Trinkwasserleitungen in den Straßen „Etztalstraße“ und „Etztalbreite“ im Rahmen des Kanal- und Straßenbaus erneuert.
Eine der ältesten Leitungen im Gemeindegebiet war bis 2020 in der Rosenstraße in Betrieb. Die Asbestzementleitung wurde in den 1920er Jahren verlegt und konnte nun durch eine moderne duktile Gussleitung ersetzt werden. Die Versorgungsleitungen in den Straßen „Hillmaierfeld“ und in einen Teilabschnitt der „Oberlandstraße“ wurden als Lückenschluss ergänzt und somit die Versorgungssicherheit erhöht.

Wasserversorgung

Nach wie vor einen hohen Stellenwert im gemeindlichen Handeln nimmt die Wasserversorgung ein. Die Gesamtinvestitionen können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen. Die Trinkwasserwerte folgen auf der nächsten Seite.

Einnahmen

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Gebühren etc.	1.208.500,00	1.282.917,00	1.464.849,44	1.196.489,41	1.277.737,01
Kostenerstattungen (u.a. Gde. Icking)	23.516,00	14.936,00	33.264,88	18.385,70	25.003,08
Herstellungsbeiträge	67.524,00	41.591,00	68.926,13	111.228,29	134.654,91

Ausgaben

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
laufender Betrieb	614.896,00	616.593,00	670.646,91	689.456,25	675.569,37
Investitionen	933.879,00	996.750,00	1.077.993,17	749.907,52	744.545,94

Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 22 16.09.21 15:44

Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte in den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Berg

Die unten aufgeführten Zahlen weisen das Berger Trinkwasser als einen hervorragenden, bestüberprüften Durstlöscher aus. Alle gemäß der Trinkwasserverordnung untersuchten Inhaltsstoffe zeigen weit unter den gesetzlichen Grenzen liegende Werte.

Brunnen Pfaffenthal

Nitratwerte

11.05.2021	Grenzwert
8,8 mg/l	50 mg/l

Atrazinwerte

11.05.2021	Grenzwert
‹ 0,00002 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

Desethylatrazinwerte

11.05.2021	Grenzwert
‹ 0,00002 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

Brunnen Harkirchen

Nitratwerte

11.05.2021	Grenzwert
8,1 mg/l	50 mg/l

Atrazinwerte

11.05.2021	Grenzwert
‹ 0,00002 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

Desethylatrazinwerte

11.05.2021	Grenzwert
‹ 0,00002 mg/l (NWG)	0,0001 mg/l

Hochbehälter Aufkirchen

Nitratwerte

11.05.2021	Grenzwert
9,3 mg/l	50 mg/l

Da die Basekapazität bis pH 8,2 größer als 0,2 mmol/l ist, darf nach § 17 Abs. 3 Trinkwasserverordnung in Verbindung mit der Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser (Metall-Bewertungsgrundlage) des Umweltbundesamtes (UBA) vom März 2017 schmelztauchverzinkter Stahl (bei Neuinstallationen) ohne Einzelfallprüfung nach DIN EN 15664 Teil 1 nicht mehr verwendet werden. Im Warmwasserbereich wird im Übrigen generell – d. h. unabhängig vom Chemismus – von der Verwendung verzinkten Stahls abgeraten (Metall-Bewertungsgrundlage des UBA). Da die Leitfähigkeit des Wassers (bei 20° C) größer als 500 µS/cm ist, kann darüber hinaus die Korrosionswahrscheinlichkeit bei Edelstahlplattenwärmetauschern, die mit Kupfer hartgelötet sind, erhöht sein.

Wasserversorgungsanlage	**Brunnen Pfaffenthal**	**Hochbehälter Aufkirchen**	**Brunnen Harkirchen**
Härtebereich	Hart (III)	Hart (III)	Hart (III)
Gesamthärte	19,6° dH	19,7° dH	17,2° dH

Weitere Werte können im Rathaus, Amt für Hoch- und Tiefbau, eingesehen werden.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 23 16.09.21 15:44

Abwasserbeseitigung

Die kommunale Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2014 auf den Abwasserverband Starnberger See übertragen.

Kanalumbau Mörlbach, Zwischenstand der Planung

Der Abwasserverband Starnberger See plant, zusammen mit der Gemeinde Berg, seit ca. vier Jahren den Anschluss des Ortes Mörlbach an die Ringkanalisation. 2016 fand hierzu eine Anliegerversammlung in Farchach statt, bei der Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, des Landratsamtes Starnberg, des Abwasserverbandes Starnberger See und der Gemeinde Berg die Grundlagen des Projektes vorgestellt und mit den Anliegern diskutiert haben. Im Anschluss daran fanden weitere Einzelgespräche mit Vertretern der Mörlbacher Bürger sowie den beteiligten Behörden statt.

Im Jahr 2016 hat das beauftragte Ingenieurbüro mit der Grundlagenermittlung, der Vermessung und der Vorplanung begonnen. Der Abwasserverband hat bereits die Mischwasserkanalisation und die Grundstücksanschlussleitungen inspiziert. Des Weiteren sollen die Eigentümer der betroffenen Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) im Zuge der GEA-Bestandsprüfung einen kompletten Leitungsverlauf und die aufbereiteten Unterlagen von Inspektions- und Dichtheitsprüfungen erhalten. Auf diesen Grundlagen können ihre GEA umgebaut (Trennung Schmutz- und Niederschlagswasser) und an die neuen Kanäle angeschlossen werden.

Der Baubeginn ist derzeit für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Bauzeit beläuft sich voraussichtlichen auf zwei Jahre.

Windenergie in Berg

Das Windaufkommen im Jahr 2020 war in den ersten Monaten sehr gut, brach dann aber zum Sommer hin stark ein. Auch die Monate von Oktober bis Dezember waren im Vergleich zu den Vorjahren schwach. Insgesamt wurden rund 23,2 Millionen Kilowattstunden umweltfreundlicher Strom durch die vier Windenergieanlagen (WEA) erzeugt und ins öffentliche Mittelspannungsnetz eingespeist.

Die vier WEA vom Typ Enercon E-115 mit je 3,0 Megawatt Leistung erreichten im Jahr 2020 eine technische Verfügbarkeit von 99 %, was als sehr gut einzustufen ist.

Mit dem neuen Energiesammelgesetz wurden Betreiber von Windenergieanlagen an Land und auf See, die gemäß Genehmigungsbescheid zur Hinderniskennzeichnung (rote Farbe an Turm, Gondel und Rotorblätter sowie die roten Blinklichter auf der Gondel und rote Standlichter am Turm) verpflichtet sind, aufgerufen, ihre Anlagen ab dem 31.12.2022 mit einem bedarfsgerechten Nachtkennzeichnungs-System (BNK) auszurüsten. Der Gesetzgeber hat die Windenergieanlagenbetreiber verpflichtet, innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen, eine BNK umzusetzen. Dabei gehen die roten Lichter (Nachtbefeuerung) nur noch dann an, wenn sich ein Luftfahrzeug einer WEA tatsächlich nähert. Sobald sich das Luftfahrzeug dann wieder entfernt hat, gehen die Lichter wieder aus. Damit werden die nächtlichen Lichtemissionen von WEA nahezu vollständig abgestellt. Die Investition für die Nachrüstung der BNK wird rund 80.000 € einmalig, und für die Wartung und Prüfung rund 3.000 € (je netto) jährlich kosten.

Auf Basis der erzielten Winderträge im Jahr 2020 sowie den zu erwarteten Sonderausgaben für das BNK schlug die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat den Gesellschaftern eine Ausschüttung in Höhe von 5 % vor. Dieser Vorschlag wurde mit deutlicher Mehrheit von den Kommanditisten angenommen. Die Summe der Ausschüttungen aus den ersten fünf Betriebsjahren beträgt 34 %.

Insgesamt steht die Gesellschaft wirtschaftlich unverändert sehr gut da. Zudem wurden in den fünf zurückliegenden vollen Betriebsjahren bis zum 31.12.2020 bereits 40,55 % der aufgenommenen Darlehen getilgt.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 24 16.09.21 15:44

SONSTIGES

Wertstoffsammelstelle Farchach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober	November bis März
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Mittwoch von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Freitag von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die hohe Zahl der abgeholten Container vom Wertstoffhof in Farchach zeigt die Akzeptanz in der Bevölkerung:

	2016 Stück	**2016** Stück	**2017** Stück	**2018** Stück	**2019** Stück	**2020** Stück
Sperrmüll (50 cbm)	37	33	29	33	45	40
Bauschutt (7 cbm)	24	24	26	26	32	32
Altholz (50 cbm)	54	48	39	51	73	70
Kartonagen (36 cbm)	35	34	43	41	49	50
Eisen (36 cbm)	24	24	25	28	36	37
Grüngut (36 cbm)	81	77	83	75	100	81
Elektroschrott (7-36 cbm)	29	28	31	27	36	34
	284	**268**	**276**	**281**	**371**	**344**

Wertstoffhof Farchach

Welche Wertstoffe in der Wertstoffsammelstelle in Farchach abgegeben werden können, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallwirtschaftskalender. Dieser wurde an die Haushalte übersandt und ist im Internet iunter **www.awista-starnberg.de** zu finden.

Dort finden Sie auch die Termine für das Giftmobil, für die Entsorgung von giftigen Grünpflanzen wie z.B. Johanniskraut.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 25 16.09.21 15:44

Kommunales Sammeltaxi

Seit dem Jahr 1993 ist die Gemeinde Berg Träger des Sammeltaxis.
Im Juli 2010 wechselte die Verkehrsausführung auf einen neuen Taxiunternehmer.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Kosten stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Fahrgastzahlen	4.750	4.154	4.927	3.908	1.766
	€	€	€	€	€
Beförderungs-kosten	44.663,80	39.740,19	33.895,46	36.126,05	23.780,60
Vereinnahmter Fahrpreis	10.318,00	8.650,00	7.119,00	9.724,00	3.941,00
Defizit	34.345,80	31.333,50	26.776,46	26.886,40	19.839,20

Als Unternehmer fährt für uns das Taxiunternehmen Schorsch Eibl aus Starnberg. Folgenden Fahrplan finden Sie auch im Internet auf **www.gemeinde-berg.de, „Sammeltaxi“.**

Fahrplan (gültig seit 01.05.2015):

Montag	00:15			20:15	21:15	22:15	23:15
Dienstag	00:15			20:15	21:15	22:15	23:15
Mittwoch	00:15			20:15	21:15	22:15	23:15
Donnerstag	00:15			20:15	21:15	22:15	23:15
Freitag	00:15			20:15	21:15	22:15	23:15
Samstag	00:15	01:30	03:15	20:15	21:15	22:15	23:15
Sonntag	00:15	01:30	03:15	20:15	21:15	22:15	23:15

Fremdenverkehr

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land.

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Einnahmen	81,00	85,00	0,00	148,67	78,67
Ausgaben	36.199,00	2.318,00	2.270,64	2.317,73	2.389,30
Über-/Unterdeckung	- 36.188,00	- 2.233,00	-2.270,64	- 2.169,06	-2.310,63

Der Tourismusverband ist in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Tourismus (gwt) eingegliedert worden. Die Beiträge werden ab 2018 von den Gemeinden über die Kreisumlage finanziert.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 26 16.09.21 15:44

GEMEINDEFINANZEN

Haushaltsdaten

Die Umstellung von der kameralen hin zur doppischen Buchführung hat bei der Gemeinde Berg aufgrund verschiedenster Faktoren dazu geführt, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Jahresabschlüsse (derzeit 2011 bis 2020 noch offen) vorgenommen wurden. Daher basieren alle Angaben auf der vorläufigen Jahresrechnung ohne Abschlussbuchungen. Das Ergebnis kann sich durch die Abschlussbuchungen noch ändern.

Im Jahr 2020 umfasste das Gesamtauszahlungsvolumen der Gemeinde Berg 19.612.425,66 €. Dem standen Gesamteinzahlungen von 18.786.160,19 € gegenüber. Die Gesamtauszahlungen teilen sich in die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.090.438,77 € und für Investitionen 3.521.986,89 €. Die notwendigen Investitionen wurden durch Eigenmittel realisiert, d.h. eine Kreditaufnahme war nicht notwendig. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2020 belief sich insgesamt auf 15.791.792,04 €.

Entwicklung Finanzmittel

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.753.743,67	1.059.649,21	928.929,35	-826.265,47

Die Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag stellt sich graphisch die folgt dar:

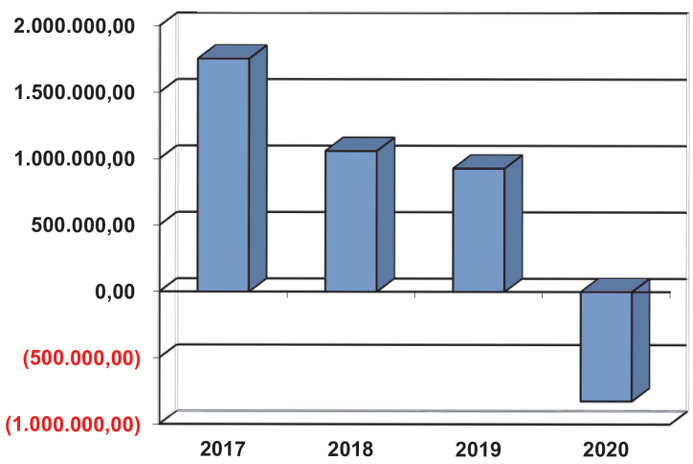

Nachfolgend werden die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen detailliert dargestellt.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 27 16.09.21 15:44

Steuereinnahmen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Hebesätze für die Realsteuern betrugen:

	Landesdurchschnitt 2019	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	350 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.
Grundsteuer B	341 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	290 v.H.
Gewerbesteuer	327 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Einnahmen Grundsteuer A	36.824,92	38.299,64	38.588,28	38.932,17
Einnahmen Grundsteuer B	1.333.384,60	1.349.487,86	1.357.347,88	1.390.129,75
Einnahmen Gewerbesteuer	4.543.234,03	4.480.665,85	4.327.203,11	1.835.492,46
Einnahmen Einkommenssteuer	6.633.424,00	6.676.539,00	7.013.910,00	6.714.872,00
Einnahmen Umsatzsteuer	399.097,00	463.443,00	511.716,00	538.570,00
Einnahmen Hundesteuer	25.271,26	25.958,46	26.440,50	26.788,78

Zuwendungen und allg. Umlagen

Zuwendungen als Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemein Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Alle Zuweisungen vom Land	1.069.316,38	1.266.740,55	1.194.062,68	3.417.263,67*
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.084.109,37	1.249.694,98	1.356.248,63	1.535.764,68
Zuweisungen für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	53.780,00	377,00	38,00	0

*Aufgrund der Corona-Krise hatte die Gemeinde Berg einen immensen Ausfall an Gewerbesteuereinnahmen zu verbuchen, welcher glücklicherweise durch eine Sonderzahlung kompensiert wurde. Diese Sonderzahlung ist als Sonderzuwendung vom Land zu verbuchen.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 28 16.09.21 15:44

Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Verwaltungsgebühren	86.252,60	94.622,04	98.530,64	84.512,20
Benutzungsgebühren	1.035.368,01	1.149.471,25	1.143.860,44	1.122.153,883

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Mieten, Pachten, Erbbauzins	338.815,48	337.231,48	331.597,37	336.511,78

Sonstige Einzahlungen

Zu den sonstigen Einzahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Konzessionsabgaben.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Konzessionsabgaben	200.929,25	243.484,80	238.145,96	242.874,57
Bußgelder	96.275,55	69.056,80	81.820,00	63.041,70
Säumniszuschläge	14.747,80	5.700,07	12.681,60	12.012,28
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	181.331,00	91.419,97	47.089,96	37.237,69

Buergerinformationen-2021_160921.indd 29 16.09.21 15:44

Auszahlungen der Verwaltung

Zu den Auszahlungen der Verwaltung zählen hauptsächlich alle Haupt- und Nebenleistungen der Personalkosten, welche als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und –nehmer sowie Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden. Hier inbegriffen sind auch die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Daneben kommen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, welche all jene Geschäftsvorfälle umfassen, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z.B. die Auszahlungen für bezogene Leistungen, Unterhaltung der Grundstücke etc.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Personalkosten	2.574.801,21	2.570.527.24	2.767.953,85	2.933.922,32
Unterhaltung von eigenen Grundstücken und baul. Anlagen	456.369,69	277.332,79	534.411,96	353.002,96
Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögen	503.468,87	655.413,44	714.639,77	639.179,70
Mieten, Pachten	17.674,95	19.863,12	20.176,07	20.275,67
Büro- und Geschäftsaustattung	15.987,20	20.247,92	14.953,57	13,195,34
Heizung	96.279,43	105,312,47	68.038,35	92.777,35
Strom	161.641,13	142.494,91	159.223,27	185.813,30
Fahrzeuge	90.820,97	136.118,63	103.148,16	145.167,72

Transferauszahlungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Unter die allgemeinen Umlagen fallen insbesondere die Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, wie z. B. Kreisumlage.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Zuweisungen an Gemeinden	77.386,37	26.535,23	103.470,81	56.000,00
Zuweisungen an übr. Bereich	2.231.940,91	2.693.266,32	2.793.862,01	3.078.753,00
Umlage an Gemeinden, Kreis etc.	4.726.023,14	4.830.814,02	5.485.829,40	5.642.221,03

Buergerinformationen-2021_160921.indd 30 16.09.21 15:44

Sonstige Auszahlungen

Zu den sonstigen Auszahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Schülerbeförderung.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Schülerbeförderung	126.415,15	129.764,25	134.648,80	120.661,96
Versicherungen	172.051,56	180.371,67	159.180,11	166.783,01

Kreditverbindlichkeiten

Die Kredite der Gemeinde Berg wurden in 2011 getilgt. Seit 10 Jahren ist die Gemeinde Berg schuldenfrei.

Stand am	Gesamt €	je Einwohner €	Landesdurchschnitt €
31.12.2007	1.698.569,65	209,21	732,00
31.12.2008	585.577,77	71,38	732,00
31.12.2009	301.980,09	35,38	730,00
31.12.2010	39.223,98	4,62	746,00
31.12.2011	0,00	0,00	753,00
31.12.2012	0,00	0,00	768,00
31.12.2013	0,00	0,00	770,00
31.12.2014	0,00	0,00	764,00
31.12.2015	0,00	0,00	735,00
31.12.2016	0,00	0,00	731,00
31.12.2017	0,00	0,00	695,00
31.12.2018	0,00	0,00	663,00
31.12.2019	0,00	0,00	655,00
31.12.2020	0,00	0,00	noch nicht bekannt

Steuerkraft

Die gemeindliche Steuerkraft ergibt sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Die Steuerkraftzahlen werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die Steuerkraft der Gemeinde für das Jahr 2020 lag bei 11.433.072 €. Die Steuerkraft je Einwohner lag bei 1.378,14 € und damit rund 17,78 % über dem vorläufigen Landesdurchschnitt (1.170,00 €).

Buergerinformationen-2021_160921.indd 31 16.09.21 15:44

Vermögen zum 31.12.2010

Die Bilanz der Gemeinde Berg teilt sich in eine Aktiv- und eine Passivseite. Beide Seiten müssen in Summe den gleichen Wert ausweisen, d.h. ausgeglichen sein. Dabei weist die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft aus.

Die Bilanz der Gemeinde Berg stellt sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Anlage 1

Gemeinde Berg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Blatt 1 von 2

Aktivseite		Stand zum 31.12.2010 EUR	Stand zum 31.12.2009 EUR
A.	**Anlagevermögen**	**82.412.237,77**	**82.839.329,33**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.962.155,09	5.441.495,47
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	2.246.033,73	1.986.467,42
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.716.121,36	3.455.028,05
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	71.469.370,56	72.029.022,94
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.951.798,64	4.953.051,50
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.474.042,84	35.007.248,33
3.	Infrastrukturvermögen	29.591.525,15	29.735.558,13
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.967,74	5.843,87
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	817.528,24	762.464,64
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.211,59	421.659,90
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.209.296,36	1.143.196,57
III.	Finanzanlagen	4.980.712,12	5.368.810,92
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	4.111.439,13	4.086.071,93
4.	Ausleihungen	869.272,99	882.738,99
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	400.000,00
B.	**Umlaufvermögen**	**10.665.266,82**	**10.881.203,97**
I.	Vorräte	159.674,51	173.395,54
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.728.593,78	4.431.229,36
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.062.327,38	4.213.518,93
2.	Privatrechtliche Forderungen	145.482,26	26.950,62
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	520.784,14	190.759,81
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	7.776.998,53	6.276.579,07
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**12.073,47**	**10.565,90**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
E.	**Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva	**93.089.578,06**	**93.731.099,20**

Berg, den 8. Juni 2021

Der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung

Rupert Steigenberger
- Erster Bürgermeister -

Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung auf, d.h. wie sich das Vermögen der Gemeinde zusammensetzt. Bei einer Bilanzsumme von etwa 93 Mio. € stecken in den Sachanlagen mit ca. 72 Mio. € die größten Vermögenswerte. Darunter sind neben Grundstücken und Gebäuden insbesondere Straßen, Wege, Plätze oder Brücken zu fassen. Als immaterielle Vermögensgegenstände wird bezeichnet, wenn diese nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 32 16.09.21 15:44

Anlage 1

Gemeinde Berg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010
- EUR -

Blatt 2 von 2

Passivseite		Stand zum 31.12.2010 EUR	Stand zum 31.12.2009 EUR
A.	**Eigenkapital**	**62.910.524,16**	**62.985.496,99**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	55.646.908,57	55.639.610,23
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III.	Ergebnisrücklagen	7.345.886,76	2.982.636,36
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-82.271,17	4.363.250,40
B.	**Sonderposten**	**20.157.676,67**	**20.740.042,61**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.825.470,90	3.904.857,94
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.045.957,52	16.565.744,15
III.	Sonstige Sonderposten	286.248,25	269.440,52
IV.	Gebührenausgleich	0,00	0,00
C.	**Rückstellungen**	**8.184.174,55**	**8.079.747,20**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.028.059,78	915.414,67
1.	Pensionsrückstellungen	847.925,08	796.886,79
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	180.134,70	118.527,88
II.	Umweltrückstellungen	85.022,90	100.000,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	12.283,12	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	7.058.808,75	7.064.332,53
D.	**Verbindlichkeiten**	**1.833.328,51**	**1.921.844,89**
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.223,98	301.980,04
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.249,71	528.076,07
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.285,32	125.807,25
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.569.569,50	965.981,53
E.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**3.874,17**	**3.967,51**
F.	**Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
	Summe Passiva	**93.089.578,06**	**93.731.099,20**

Berg, den 8. Juni 2021

Der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung

Rupert Steigenberger
- Erster Bürgermeister -

Die Passivseite zeigt die Mittelherkunft auf, d.h. wie sich das Vermögen der Gemeinde finanziert. Das Vermögen der Gemeinde Berg hat sich im Jahr 2010 um etwa 641.000 € auf 93.089.578,06 € reduziert. Die Gemeinde Berg finanziert sich größtenteils aus Eigenmitteln und weist nur sehr geringe Verbindlichkeiten aus, welche sich in den Folgejahren weiter reduzieren.

Buergerinformationen-2021_160921.indd 33 16.09.21 15:44

WAHLEN UND ENTSCHEIDE

In 2019 fand die Europawahl und 2020 die Kommunalwahlen statt. Die zahlreichen Wahlhelfer ermöglichten in bewährter Art die korrekten Wahlhandlungen und eine zuverlässige Ergebnisermittlung.

Vielen Dank für die Mithilfe!

Sitzverteilung

Gemeinderatswahl Gemeinde Berg. Gemeinde Berg Landkreis Starnberg.
Amtliches Endergebnis: 02.06.2020 15:00:41

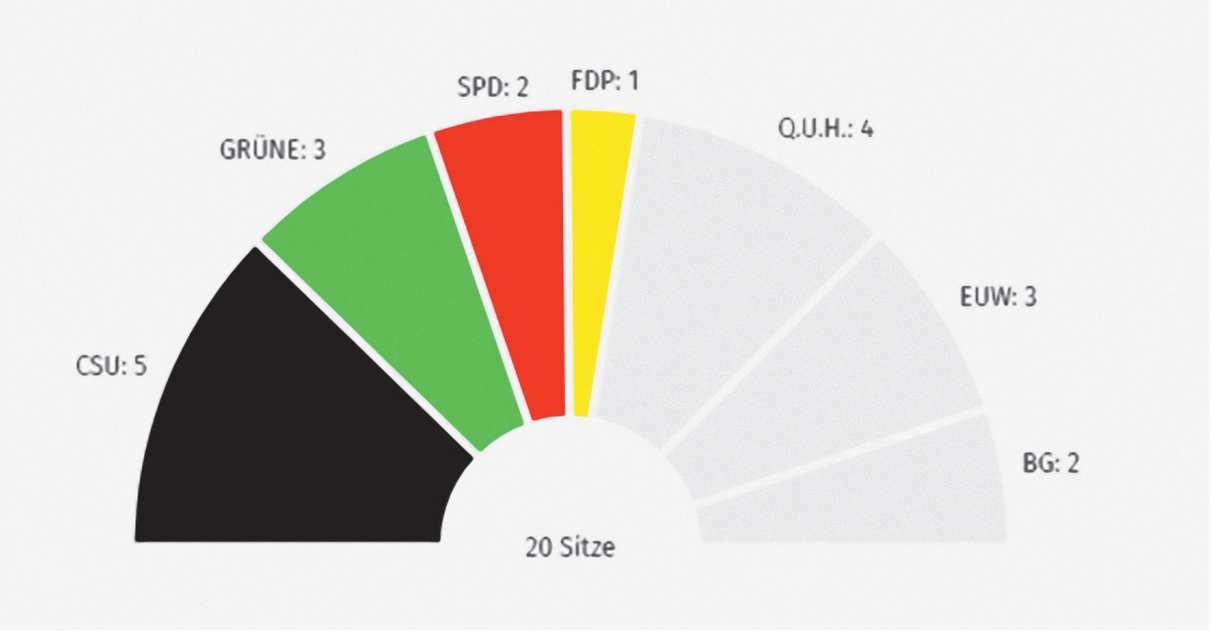

Stimmen tabellarisch

Gemeinderatswahl Gemeinde Berg. Gemeinde Berg Landkreis Starnberg.
Amtliches Endergebnis: 02.06.2020 15:00:41

Partei	Stimmen	
	Anzahl	Anteil
CSU	19.916	26,1 %
GRÜNE	10.402	13,6 %
SPD	6.778	8,9 %
FDP	2.830	3,7 %
Q.U.H.	15.011	19,7 %
EUW	12.085	15,8 %
BG	9.305	12,2 %
Stimmberechtigte	6.335	-
Wähler	4.119	65,0 %
Ungültige Stimmen	113	2,7 %
Gültige Stimmen	76.327	99,9 %

Buergerinformationen-2021_160921.indd 34 16.09.21 15:44

Impressum

Herausgeber	Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, 82335 Berg
Stand	01. September 2021
V.i.S.d.P.	Erik Fiedler
Layout, Satz	JKV Media, Berg
Druck	JKV Media, Berg

Buergerinformationen-2021_160921.indd 35 16.09.21 15:44

Buergerinformationen-2021_160921.indd 36 16.09.21 15:44